

Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA: Eine neue Perspektive für den Gesundheits- und Sozialbereich

Die nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté und die nationale Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales SAVOIRSOCIAL haben einen neuen Beruf geschaffen: Die zweijährige Grundbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest soll praktisch begabten Personen die Möglichkeit bieten, im Gesundheits- und Sozialbereich Fuss zu fassen.

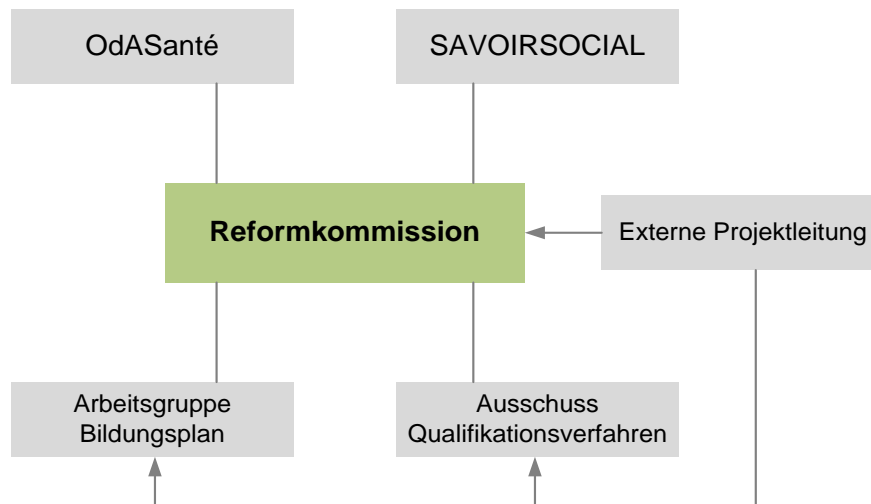
Die neue Ausbildung bietet Jugendlichen nach der obligatorischen Schulbildung einen beruflichen Einstieg in Betreuungs- und Pflegeaufgaben im Gesundheits- und Sozialwesen. Angesprochen sind Jugendliche, die bewusst eine stark praxisorientierte Ausbildung wählen und die wegen unterschiedlicher Gründe keinen Zugang zu einer EFZ-Ausbildung finden. Die zweijährige berufliche Grundbildung steht auch erwachsenen Personen offen, die einen Einstieg ins Berufsfeld Gesundheit und Betreuung suchen, oder aber ihre mehrjährige Praxiserfahrung in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens durch eine Nachholbildung formell anerkennen lassen wollen.

Der Assistent Gesundheit und Soziales EBA unterstützt in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Menschen aller Altersstufen, die für die Bewältigung ihres Alltags der Assistenz bedürfen. Er ist dabei in den folgenden Handlungskompetenzbereichen tätig:

1. Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheits- und Körperpflege
2. Begleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten im Alltag
3. Unterstützen im Haushalt
4. Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit
5. Mitwirken bei Administration, Logistik und Arbeitsorganisation
6. Entwickeln und Beachten der Berufsrolle und der Zusammenarbeit

Reformkommission als zentrales Organ

Eine von den Vorständen der beiden Dachorganisationen eigens eingesetzte Reformkommission war in den vergangenen zwei Jahren für die Erarbeitung von Bildungsverordnung, Bildungsplan sowie weiteren Grundlagendokumenten verantwortlich. Die *Reformkommission Bildungsverordnung Berufsattest Gesundheit und Soziales* darf als zentrales Entscheidungsorgan des Reformprozesses verstanden werden, das eine breite Einbindung aller in der Berufsbildung beteiligten Partner garantiert. Mit der konkreten Erarbeitung der Grundlagendokumente wurde die *Arbeitsgruppe Bildungsplan* mandatiert.



Der Reformkommission gehörten Vertreter der folgenden Akteure der Berufsbildung an: Betriebe, Schulen, Anbieter von überbetrieblichen Kursen, Arbeitnehmerorganisationen, Bund und Kantone.

Eine Ausbildung als Gemeinschaftsprodukt

An insgesamt elf Sitzungen beriet die paritätisch zusammengesetzte Reformkommission über die von der Arbeitsgruppe Bildungsplan entworfenen Grundlagendokumente. Im Laufe ihrer Erarbeitung durchliefen Bildungsplan und Bildungsverordnung eine interne Branchenvernehmlassung sowie die Konsistenzprüfung. Es folgte die Vernehmlassung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT), in welcher die Kantone als Umsetzungsorgane von der Möglichkeit Gebrauch machen konnten, Rückmeldungen zu den Ausbildungsgrundlagen anzubringen. Am 15. April 2011 nahm die Reformkommission anlässlich ihrer letzten Sitzung die Ergebnisse der BBT-Vernehmlassung zur Kenntnis und fällte letzte ausstehende Entscheide. Nach erfolgter Schlussvereinbarung durch die verschiedenen Partner und schlussendlich durch das BBT wurde die Erarbeitung der Ausbildungsgrundlagen abgeschlossen.

Bereits diesen Sommer erscheinen die fertiggestellten Ausbildungsgrundlagen in Form eines nationalen Ausbildungshandbuchs. Darin sind die Bildungsverordnung und der Bildungsplan als rechtsetzende Dokumente ebenso enthalten, wie weitere, der erleichterten Umsetzung dienende Arbeitsinstrumente wie ein Bildungsprogramm, ein Modelllehrgang oder Instrumente zur Dokumentierung des Ausbildungsverlaufs. Ausgehend von diesen Grundlagen werden nun in den Kantonen Ausbildungsangebote geschaffen.

Pilotlehrgänge ab Sommer 2011

Die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA wird im Sommer 2012 auf nationaler Ebene eingeführt. Im Sommer 2011 starten die Kantone Bern, Basel Land und Basel Stadt, Luzern, Zürich, Schaffhausen, Aargau (bereits gestartet), Neuenburg und Jura mit entsprechenden Pilotlehrgängen, die wichtige Rückschlüsse betreffend die landesweite Einführung liefern sollen. OdASanté und SAVOIRSOCIAL haben in diesem Zusammenhang ein Koordinationsgremium geschaffen, welches den Kantonen die Möglichkeit bietet, sich auszutauschen und gegenseitig von den gemachten Erfahrungen zu profitieren.

340 Lernende sind insgesamt in dieser Pilotphase involviert. Die Einführung der Ausbildung auf nationaler Ebene wird von flankierenden Massnahmen begleitet: Nebst dem Ausbildungshandbuch können Betriebe und Schulen ebenfalls ein nationales Lehrmittel beziehen, welches vom Verlag CAREUM in enger Anlehnung an die offiziellen Ausbildungsgrundlagen erarbeitet wurde.

Nach der Reform folgt das Qualifikationsverfahren

Zur Einführung einer jeden Ausbildung gehört einerseits die Schulung der betroffenen Berufsbildungsverantwortlichen, andererseits die Aufgleisung eines entsprechenden Qualifikationsverfahrens. Damit die Schlussprüfungen in allen Landesteilen nach dem gleichen Prinzip gestaltet werden können, braucht es allgemeingültige, klar definierte Rahmenbedingungen. Die Schaffung dieser Richtlinien liegt im Zuständigkeitsbereich der *Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität der Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales EBA*. Sie ist das direkte Nachfolge-Gremium der Reformkommission und hat die Aufgabe, die Ausbildungsgrundlagen laufend an wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Entwicklungen, sowie an spezifische Entwicklungen im Berufsfeld anzupassen.

Das zu erarbeitende Qualifikationsverfahren zieht eine Reihe weiterer Umsetzungsarbeiten mit sich, derer sich die beiden Dachorganisationen OdASanté und SAVOIRSOCIAL im Verlauf der nächsten zwei Jahre annehmen: So müssen beispielsweise ganz konkret nationale Lehrabschlussprüfungen erarbeitet und eine Vielzahl von Prüfungsexperten geschult werden. Dabei darf auf zuverlässige Partner wie das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) und das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung (SDBB) gezählt werden, die den beiden Organisationen der Arbeitswelt mit ihrem Know-how zur Seite stehen. Der neue Beruf Assistent Gesundheit und Soziales EBA wird denn auch von verschiedensten Fachleuten und engagierten Akteuren der Berufsbildung getragen und erfreut sich bereits jetzt, ein Jahr vor dem Beginn von Regelausbildungen, eines grossen Interesses bei potentiellen Lernenden und Ausbildungsanbietern. Für den Gesundheits- und Sozialbereich eröffnet sich eine neue Perspektive.

Bern, 9. August 2011